

# Antragsformular

**Antragssteller\*in:**

Fachschaft / Fachbereichsvertretung

---

---

**Name der geplanten Maßnahme:**

Exkursionen, Klausurenunterstützung und Literatur

---

---

**Bewirtschaftende Stelle:**

Fakultätsverwaltung

---

Kostenstelle 102000011

---

**Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:**

Für viele Projekte/Gruppen ist es schwierig, bereits bei der Vergabe im Juli des Vorjahres zu wissen, wie viele Kosten im Jahr 2021 anfallen. So weiß ein Lehrstuhl beispielsweise nicht, wie viele Personen im Jahr darauf am Seminar teilnehmen, ein Moot Court nicht, wie viele Sponsoren gefunden werden. Die Fachbereichsvertretung beantragt daher 20.000 €. Mit diesen Mitteln sollen Exkursionen, die Klausurenwerkstatt und Literaturanschaffungen kurzfristig (teil)gefördert werden. Über die Vergabe der Mittel wird auf den wöchentlichen Fachbereichssitzungen abgestimmt, stimmberechtigt sind alle Jura-Studierenden. Der Fachbereich hat zur geordneten Vergabe schon in der Vergangenheit eine Vergabeordnung beschlossen. Das Geld kommt weder der Fachbereichsvertretung noch der Fachschaft (abgesehen von der Finanzierung der Klausurenwerkstatt) zu Gute, sondern wird lediglich von der Fachbereichsvertretung in Zusammenarbeit mit der Fakultätsverwaltung verwaltet.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Es profitieren z.B.: Teilnehmende von Exkursionen von Lehrstühlen und Seminaren, z.B. regelmäßig Fahrt des LS Haedicke zum OLG Düsseldorf, Teilnehmende der Schuldrechtshütte, die Klausurenwerkstatt und die Moot Courts. Zusätzlich soll durch Restmittel zum Jahresende Ausbildungsliteratur angeschafft werden.

---

---

**Höhe der Mittel:**

a. Was für Kosten fallen an?

20.000 €

---

---

---

b. Wie viel davon wird beantragt?

Der volle Betrag iHv 20.000 €

---

---

---

**In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?**

Januar bis Dezember 2021

---

---

---

**Begründung des Antrags:**

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Laut der Vergabeordnung können nur solche Projekte gefördert werden, die der Sicherung von Studium und Lehre dienen und den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Landes entsprechen.

---

---

Unserer Ansicht nach fallen alle Projekte unter Kategorie 2 des Stufenmodells aus der Verwaltungsvorschrift und

---

---

entsprechen damit den Vorgaben des Landes. Die Fachbereichsvertretung wird für eine Einhaltung aller Ordnung sorgen.  
Alle geförderten Projekte bereichern das Leben an der Fakultät und verbessern das Niveau von Studium und Lehre.

#### b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Allen Jura-Studierenden

#### c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Die Teilnehmenden müssten Seminarexkursionen oder eine Teilnahme an der Schuldrechtshütte dann komplett allein finanzieren, was wohl zur Folge hätte, dass eine Teilnahme von den persönlichen, finanziellen Möglichkeiten abhinge. Dies gilt umso mehr für die Moot Courts. Hier soll eine Teilnahme unabhängig von finanziellen Möglichkeiten der Eltern sein und bleiben.

Für die Klausurenwerkstatt der Fachschaft gibt es keine alternative Finanzierungsmöglichkeit.

Zwar wird aus dem Etat der Universitätsbibliothek juristische Literatur angeschafft. Allerdings beschränken sich diese Anschaffungen häufig auf einzelne Exemplare; Skripte werden kaum zur Verfügung gestellt. Sofern und soweit Spenden für Literaturanschaffungen eingehen, dürfen diese zumeist nur für Monographien verwendet werden. Ein zusätzlicher Ausbau des Literaturangebots und Ergänzung von Literaturbeständen insb. mit Ausbildungsliteratur in der Universitätsbibliothek ist ohne SVB-Mittel nicht möglich.

#### d. Weitere Begründung:

In diesem Jahr wollen wir die möglichen Projekte ausweiten: Neben der Förderung von Exkursionen und der Klausurenwerkstatt soll zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, juristische Ausbildungsliteratur anzuschaffen.

Bleiben zum Jahresende Mittel übrig, verbleiben diese nicht im Fachbereich Jura; stattdessen werden die Restmittel aller Fachbereiche zentral verbraucht. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass im Juli des Vorjahres nicht abgeschätzt werden kann, ob die 20.000 € im Laufe des Jahres vollständig abgerufen werden. Angesichts der derzeitigen coronabedingten Ausnahmesituation ist dies umso wahrscheinlicher, wenn Moot Courts oder Exkursionen 2021 nur eingeschränkt stattfinden können. Sollte sich deshalb gegen Jahresende abzeichnen, dass Mittel nicht verwendet werden, besteht die Möglichkeit, zusätzliche Ausbildungsliteratur, insb. auch Skripte und Lehrbücher, mit dem Restbudget anzuschaffen. Innerhalb der Universitätsbibliothek kommen diese allen Jura-Studierenden zugute. Gleichzeitig verbleiben die Mittel so im Fachbereich Jura.

Im Jahr 2019 sammelten wir mit diesem Vorgehen bereits positive Erfahrungen: Gegen Jahresende konnten wir kurzfristig noch ca. 1.500 € für die Anschaffung von zusätzlicher Ausbildungsliteratur (Skripte, Lehrbücher und Kurzkommentare) verbrauchen.